



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 041/13/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

**Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten Abteilung Strümpfelbach der
Freiwilligen Feuerwehr Backnang**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Daniel Staudacher zum Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
20.03.2013 Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (GBI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Strümpfelbach am 16.02.2013 wurde Herr Daniel Staudacher zum Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach gewählt.